

burgischerseits bis in die neueste Zeit geheim gehalten worden: die Memoiren des Marquis von Pomponne, die im Jahre 1867 erschienen, brachten die ersten Enthüllungen darüber⁷⁾. Einige Jahre vorher (1863) hatte Helbig aus den Akten des Hauptstaatsarchivs die ersten Nachrichten über das französisch-sächsische Bündnis vom 15. November 1679 veröffentlicht, welches genau dieselbe Bestimmung in betreff der deutschen Königswahl enthielt. Das Urteil, welches Helbig bei dieser Gelegenheit über die Politik Johann Georgs II. fällt, würde etwas anders gelautet haben, wenn ihm der Vorgang Brandenburgs bekannt gewesen wäre. Die logische Verknüpfung der Dinge ist, wie Auerbach richtig erkannt hat (S. 474), offenbar darin zu suchen, daß Ludwig XIV. durch eine geschickte Benutzung der sächsisch-brandenburgischen Rivalität sowohl den einen wie den andern Staat in sein Garn zu ziehen wußte. Jedenfalls eröffnete es eine traurige Aussicht in die Zukunft Deutschlands, daß die beiden Kurfürsten, die bei der Wahl Leopold I. durch festes Zusammenhalten den Intriguen des Auslandes die Spitze abgebrochen hatten, zwanzig Jahre später, von widerstreitenden Interessen geleitet, zu einem Abkommen die Hand boten, dessen Verwirklichung die Herrschaft des Reiches vollends der fremden Willkür überliefert haben würde.

Die Allianz vom 15. November 1679 hatte die Folge, daß noch einmal ein französischer Gesandter in Dresden seine Residenz aufschlug. Allein dieser Diplomat, Rousseau mit Namen, früher Agent in Hamburg, gewann sogleich die Überzeugung, daß die Tage des französischen Einflusses am sächsischen Hofe gezählt seien. Bei der Antritts-Audienz am 26. April 1680 sah Rousseau in Johann Georg einen körperlich gebrochenen Mann, der sich dem Ziele seines Lebens näherte. Die Gesinnungen seines Sohnes, des Kurprinzen, waren allgemein bekannt. Schon in jugendlichen Jahren hatte sich Johann Georg, nachmals der Dritte dieses Namens, in dem Reichskrieg gegen Frankreich durch Umsicht und Tapferkeit hervorgethan, bis der Wechsel der sächsischen Politik seine Rückberufung aus dem kaiserlichen Lager veranlaßte. Der Prinz, der mit Leib und Seele Soldat war, fühlte sich hierdurch

⁷⁾ Den vollständigen Wortlaut giebt v. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge (Berlin 1867), S. 704 flg.